

Bebauungsplan Nr. 023 „Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz“

21.05.2012

Abwägung**der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB und****der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB***Träger öffentlicher Belange*

Lfd. Pkt.	Träger öff. Belange	Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Anschreiben vom 14.10.11	Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Anschreiben vom 05.03.2012	Ergebnis der Abwägung
1	Landesdirektion Chemnitz, Obere Raumordnungsbehörde	Stellungnahme vom 15.11.11 Landesentwicklungsplan und Regionalplan sind zu beachten, Planungen sind mit einer fach- und sachgerechten Erörterung der raumordnerischen Vorgaben zu begründen, Alternativenprüfung durchführen, dabei innerörtliche und brachliegende Standorte prüfen, Empfehlung zur Erstellung eines Standortkonzeptes Wegen Planfeststellungsbereich BAB 72 die Planfeststellungsbehörde konsultieren	Stellungnahme vom 04.04.2012 Die Planungsabsicht steht nicht im Einklang mit den Erfordernissen der Raumplanung, insbesondere nicht mit Z 3.2.4 RPL und Z 5.1.3 und Z 5.1.4 LEP, wonach vorhandene Bauflächen genutzt werden sollen und PV-Anlagen in die vorhandene Siedlungsstruktur eingefügt bzw. an Siedlungsbereiche angebunden werden sollen. Untersuchung möglicher Standortalternativen erörtern.	Begründung (Punkt 1.3 Übergeordnete Planungen) wurde überarbeitet. Telefon. Abstimmung mit der Landesdirektion, Frau Mättig, am 23.04.12, Übersendung der Überarbeitung am 24.04.12. Nach Beachtung weiterer Aspekte wird die Anpassung an die Erfordernisse der Raumplanung in der Stellungnahme vom 30.04.12 bestätigt. Alternativenprüfung und Erörterung wurde in der Begründung ergänzt. Erstellung eines regionalen Klimakonzeptes und eines Standortkonzeptes von der Stadt Plauen beabsichtigt. Genehmigung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr vom 12.03.12 zur Errichtung der PV-Anlage liegt vor,

Lfd. Pkt.	Träger öff. Belange	Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Anschreiben vom 14.10.11	Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Anschreiben vom 05.03.2012	Ergebnis der Abwägung
		<p>Darstellung der Art der baulichen Nutzung als SO empfohlen,</p> <p>qualifizierten BBP erstellen, dabei verkehrliche Erschließung planungsrechtlich lösen,</p> <p>Blendgutachten wird gefordert</p> <p>Planungen unter Mitwirkung des Straßenbaulasträgers der BAB 72 erstellen (§ 9 FStrG)</p> <p>Trinkwasserfernleitung nördlich des Grabens beachten,</p>		<p>Als Art der baulichen Nutzung wurde SO mit der Zweckbestimmung PV festgesetzt.</p> <p>Erschließung erfolgt über private Verkehrsfläche mit öffentlich-rechtlicher Sicherung,</p> <p>Blendgutachten vom 20.01.12 liegt vor,</p> <p>Autobahnamt ist seit den Vorplanungen im Mai 2011 beteiligt,</p> <p>Trinkwasserfernleitung des Zweckverbandes Südsachsen liegt außerhalb des Geltungsbereiches. Sie ist beim Eigentümer und Vorhabenträger bekannt und grundbuchmäßig gesichert.</p>
		<p>10 m Abstand zum Gewässerrandstreifen nördlich und südlich des Plangebietes einhalten</p>		<p>Schutzstreifen eingehalten (Begründung 2.2.11),</p>
		<p>Rückbau nach Nutzungsaufgabe regeln</p>	<p>Festsetzung eines konkreten Enddatums für die festgesetzte Nutzung</p>	<p>Rückbau und Rückbau-Bürgschaft sind im Pachtvertrag geregelt, Bebauungsplan enthält textliche Festsetzung zum Rückbau.</p> <p>Festsetzung der zulässigen Nutzungsdauer entspricht den Vereinbarungen im Pachtvertrag und wird auf max. 31 Jahre begrenzt. Aus städtebaulichen Gründen kann nach den Regelungen des BauGB auch ein Änderungsverfahren durchgeführt werden.</p>
		<p>DIGROK § 18 SächsLPIG Bereitstellung digitaler Daten</p>		<p>Die Datenübermittlung an die Raumordnung Chemnitz erfolgte bereits im März 2012 und wird nach in Kraft treten der Planung aktualisiert.</p>

Lfd. Pkt.	Träger öff. Belange	Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Anschreiben vom 14.10.11	Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Anschreiben vom 05.03.2012	Ergebnis der Abwägung
2	Planungsverband Region Chemnitz	<p>Stellungnahme vom 17.11.11</p> <p>Planung steht im Einklang mit den Zielen des Regionalplanes zu Kap. 1.1 und 3.2. „Energieversorgung und erneuerbare Energien“.</p> <p>Überschneidungen mit dem Vorranggebiet Natur und Landschaft (Regionalplan in Kraft 06.10.11, Karte 1 Raumnutzung) sind zu vermeiden.</p>	<p>Stellungnahme vom 29.03.12</p> <p>Keine Bedenken, keine weiteren Hinweise, vorgenommene Modifikationen sind sinnvoll,</p>	<p>Das Plangebiet befindet sich außerhalb der Grenzen des Vorranggebietes Natur und Landschaft des Regionalplanes Südwestsachsen.</p>
3	Landratsamt Vogtlandkreis	<p>Stellungnahme vom 22.11.11</p> <p><u>Bauplanung</u> Höhenlinien bzw. Höhenpunkte als Bezug ergänzen!</p> <p>Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung beachten.</p> <p>Es wird empfohlen, die Art der baulichen Nutzung als „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung Photovoltaik festzusetzen.</p> <p><u>Landwirtschaft</u> Auswirkungen auf die Landwirtschaft beschreiben und Festsetzungen zur Folgenutzung treffen</p> <p><u>Forstwirtschaft:</u> Mindestabstand zum Wald im Plan betrachten und in Begründung erläutern.</p>		<p>Höhenpunkte wurden ergänzt.</p> <p>Planunterlagen wurden in Abstimmung mit der Raumordnungsbehörde überarbeitet.</p> <p>Planunterlagen wurden entsprechend überarbeitet.</p> <p>Folgenutzung wurde festgesetzt als Flächen für Landwirtschaft und Wald.</p> <p>Planunterlagen wurden ergänzt (Begründung S. 13)</p>

Lfd. Pkt.	Träger öff. Belange	Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Anschreiben vom 14.10.11	Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Anschreiben vom 05.03.2012	Ergebnis der Abwägung
		<p><u>Naturschutz</u> : Die Bilanzierung des Zustandes nach dem Eingriff wird als nicht korrekt eingestuft. Anstatt mit „sonstiger extensiv genutzter Frischwiese“ sollte, da es sich um eine Fläche für Infrastruktur handelt, der Wert für „sonstige Grünfläche, Freifläche“ verwendet werden.</p> <p><u>Kampfmittelbelastung</u>: Im Raum des Plangebietes sind Bombenrichter registriert. Entsprechenden textlichen Hinweis unter II. im BBP aufnehmen.</p>	<p>Stellungnahmen vom 03.04.2012</p> <p><u>Naturschutz</u>: Bilanzierung wird als nicht korrekt betrachtet: das gesamte zentrale Areal (Baufläche) ist als Infrastrukturfläche für die Energieerzeugung zu bewerten.</p> <p>Nach Ortseinsicht wird festgestellt, dass der von Tauschwitz zum Plangebiet führende Zufahrtsweg als Biotop nach § 26 Abs. 1 SächsNatSchG einzustufen ist. Daher sind alle Baumaßnahmen vor Beginn mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>	<p>Bilanzierung wurde überarbeitet (Günordnungsplan Punkt 4.3.2 Flächenbilanzierung),</p> <p>Im BBP wurde unter II. Textliche Hinweise Punkt 5. der entsprechende Hinweis aufgenommen.</p> <p>Bilanzierung wurde überarbeitet (siehe Günordnungsplan Punkt 4.3.2 Flächenbilanzierung),</p> <p>Biotop nach § 26 Abs. 1 SächsNatSchG ist in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen worden.</p>
4	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	

Lfd. Pkt.	Träger öff. Belange	Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Anschreiben vom 14.10.11	Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Anschreiben vom 05.03.2012	Ergebnis der Abwägung
5	Landesamt für Archäologie	<p>Stellungnahme vom 19.10.11 siehe Stellungnahme vom 02.08.11</p> <p>Keine Einwände, Meldepflicht von Bodenfunden beachten.</p>	<p>Stellungnahme vom 14.03.2012 Siehe Stellungnahme vom 02.08.2011</p>	Im BBP wurde unter II. Textliche Hinweise Punkt 1. der entsprechende Hinweis zu Bodenfunden aufgenommen.
6	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	<p>Stellungnahme 21.11.11</p> <p>Umliegende Landwirtschaft nicht beeinträchtigen</p> <p>Stellungnahme vom 22.11.11</p> <p>Geologie: keine Bedenken,</p> <p>Stellungnahme vom 15.08.2011 weiterhin gültig,</p> <p>Hinweis: Erdbebenzone 1</p>	<p>Stellungnahme vom 05.04.2012</p> <p>Keine Bedenken</p>	Im Bebauungsplan wurde unter II. Textliche Hinweise, Punkt 3. der entsprechende Hinweis aufgenommen.
7	Sächsisches Oberbergamt	<p>Stellungnahme vom 21.10.2011</p> <p>Verweis auf Stellungnahme vom 19.09.2011</p>	<p>Stellungnahme vom 14.03.2012</p> <p>Südlich des Plangebietes befinden sich unterirdische Hohlräume, auf Restlöcher in der Umgebung wird hingewiesen.</p>	Im BBP wurde unter II. Textliche Hinweise Punkt 4. der entsprechende Hinweis aufgenommen.
8	Autobahnamt Sachsen Ab 01.01.12 Landesamt für Straßenbau und Verkehr	<p>Keine Stellungnahme</p> <p>Siehe aber 1. Änderung. FNP-Verfahren</p>	<p>Stellungnahme vom 10.03.2012</p> <p>Genehmigung zur Errichtung der PV-Anlage am 11.03.12 erteilt, unter dem Vorbehalt, dass der öffentliche Verkehr auf der A 72 keiner Blendung oder anderer störender Einflüsse unterliegt.</p>	Blendgutachten vom 20.01.2012 liegt vor, demnach kommt es zu keiner Gefährdung des Straßenverkehrs.

Lfd. Pkt.	Träger öff. Belange	Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Anschreiben vom 14.10.11	Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Anschreiben vom 05.03.2012	Ergebnis der Abwägung
9	Straßenbauamt Plauen Ab 01.01.12 Landesamt für Straßenbau und Verkehr	Stellungnahme vom 02.11.2011 Geltungsbereich liegt teilweise auf geplanten Flächen für Kompensationsmaßnahmen für das Vorhaben B 173 – A 72 AS Plauen Ost (2. Fahrbahn) Dazu auch Anfrage von EIBS GmbH (als Planer) bei der Stadt Plauen vom 17.11.2011	Stellungnahme vom 27.03.2012 Keine Bedenken..	Geltungsbereich wurde so angepasst, dass Fläche für geplante Kompensationsmaßnahme unberührt bleibt.
10	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Stellungnahme vom 08.11.2011 Keine Betroffenheit		
11	Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- u. Baumanagement	Stellungnahme vom 09.11.2011 Keine Bedenken.	Keine weitere Beteiligung, da keine Änderung in der Betroffenheit	
12	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs-GmbH Dresden	Stellungnahme vom 03.11.2011 Keine Betroffenheit	Keine Stellungnahme	
13	IHK	Stellungnahme vom 21.10.11 Keine Bedenken	Stellungnahme vom 09.03.2012 Keine Bedenken	
14	Regionalbauernverband Vogtland e.V.	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	

Lfd. Pkt.	Träger öff. Belange	Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Anschreiben vom 14.10.11	Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Anschreiben vom 05.03.2012	Ergebnis der Abwägung
15	Sächsischer Landesbauernverband e.V.	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	
16	Naturschutzbund Deutschland e.V. Regionalverband Elstertal (Herr Naderer)	Stellungnahme vom 21.11.2011 Belange nicht berührt	Keine Stellungnahme	
17	Landesverein Sächsischer Heimatschutz (Herr Rolf Weber)	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	
18	BUND Landesverband Sachsen	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	
19	Grüne Liga e.V. Landesgeschäftsstelle Sachsen	Keine Stellungnahme	Stellungnahme vom 10.04.2012 Maßnahme zur umweltfreundlichen Energieproduktion wird begrüßt.	
20	Landesjagdverband (Frau Gärtner)	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	

Versorgungsträger als Träger öffentlicher Belange

Lfd. Pkt.	Träger öff. Belange	Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Anschreiben vom 07.11.11	Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Anschreiben vom 05.03.12	Ergebnis der Abwägung
22	Verteilnetz Plauen GmbH	Stellungnahmen vom 04.11.2011 20 kV und 1 kV Kabelanlagen im Baubereich vorhanden (Bestandspläne)	Stellungnahme vom 27.03.2012 Planungsabsicht wird positiv gesehen. Es erfolgen konkrete Hinweise zum Bauablauf und Antragstellung.	
23	Zweckverband Wasser Abwasser Vogtland	Stellungnahme vom 14.11.2011 Belange des ZWAV bei Trink- und Abwasser nicht berührt, (aber Trinkwasserfernleitung prüfen) Stellungnahme vom 01.12.2011 Löschwasserbereitstellung am Flieder- oder Pflaumenbaumweg mit 24 m³/h über 2 Stunden möglich, Großteil des Geltungsbereiches liegt weiter als 300 m davon entfernt, Zufahrt erfolgt nicht über öffentliche Wege	Keine Stellungnahme	Siehe Stellungnahmen Bauordnung/ Brandschutz vom 29.11.2011/ 12.12.2011 Brandschutz ist beachtet, Zufahrt erfolgt lt. Bebauungsplan über private Verkehrsfläche,
24	Zweckverband Fernwasser Südsachsen	Stellungnahme vom 12.12.2011 Nördlich des Plangebietes verläuft Trinkwasser-Fernleitung DN 600 einschl. Fernmeldekabel, parallel dazu ZWAV-Leitung DN 200, es ist eine Querung nötig, um zum Netzanschlusspunkt zu kommen	Stellungnahme vom 13.03.2012 Wiederholter Hinweis auf Trinkwasserfernleitung. (telefonisch 25.04.12: Antrag zur Querung liegt inzwischen vor)	Grundstückseigentümer Stadt Plauen, Leitung ist bekannt und im Grundbuch gesichert,
25	Südsachsen Netz GmbH (Erdgas Plauen)	Stellungnahme vom 21.10.2011 Gasleitung beachten, Schutzstreifen von 6 m vorsehen, auch bei Pflanzungen.	Stellungnahme vom 13.03.2012 Belange wurden berücksichtigt, wenn möglich sollte weiterer Bauraum für eine perspektivische Leitungserneuerung freigehalten werden.	Der 6 m Schutzstreifen wurde in der Planung beachtet, weiterer Bauraum wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit vorerst nicht freigehalten.

Lfd. Pkt.	Träger öff. Belange	Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Anschreiben vom 07.11.11	Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Anschreiben vom 05.03.12	Ergebnis der Abwägung
26	Abfallentsorgung Plauen GmbH	Keine Stellungnahme	---	
27	Wärmeversorgung Plauen GmbH	Stellungnahme (Mail) vom 19.10.2011 Keine Betroffenheit	---	
28	DB Services Immobilien GmbH NL Leipzig	Stellungnahme vom 09.11.2011 Keine Betroffenheit	---	

Nachbargemeinden

Lfd. Pkt.	Träger öff. Belange	Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB Anschreiben vom 07.11.11	Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB Anschreiben vom 05.03.12	Ergebnis der Abwägung
29	Gemeinde Rosenbach	Stellungnahme v. 07.11.11 Nicht berührt	---	
30	Stadtverwaltung Oelsnitz	Stellungnahme v. 15.11.11 Keine Bedenken, Bitte um weitere Beteiligung	Stellungnahme vom 04.04.2012 Keine Bedenken.	
31	Verwaltungsgemeinschaft Weischlitz	Stellungnahme v. 11.11.11 Nicht berührt	---	
32	Verwaltungsgemeinschaft Treuen-Neuensalz	Keine Stellungnahme	---	
33	Gemeindeverwaltung Pöhl	Stellungnahme v. 21.11.11 Nicht beeinträchtigt	---	
34	Verwaltungsverband Jägerswald	Stellungnahme v. 10.11.11 Nicht berührt	---	
35	Gemeindeverwaltung Vogtländisches Oberland	Stellungnahme vom 07.11.11 Keine Bedenken	---	

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 01.11. bis 18.11.2011

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.03. bis 20.04.2012

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- Ende -